

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 22.06.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Amt für Interne Dienste Organisationsabteilung Personalabteilung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0044 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 126,127,128 Kostenstelle: 037-010-1000, 037-020-1000, Investitionsnummer: 37-030-1000, 037-210-1000, 037-000-0300, 037-000-0100 Kostenträger: 12610,126020, 127010, 128010 Sachkonto:		

Betreff: Umsetzung der Organisationsuntersuchung

Vorlage vom: 22.06.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt die Organisationsuntersuchung der Feuerwehr zur Kenntnis.
2. Die für den Einsatzdienst (Führungsdienst, Wachabteilung und Leitstelle) notwendigen Stellen werden im Stellenplan 2023 eingeplant
Bis zur vorgesehen tatsächlichen Besetzung erhalten die Stellen einen entsprechenden Bewirtschaftungsvorbehalt.
3. Die vorgeschlagenen Tagesdienst-Stellen ohne feuerwehrtechnische Ausbildung werden entsprechend dem Bedarf über das reguläre Stellenplanverfahrens in den jeweiligen Jahren auf Basis der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung beantragt.

Anlagen:	Anlage 1 Bedarfs- und Entwicklungsplanung Gesamtfassung Anlage 2 Abschlussbericht FW DA_Organisationsuntersuchung_2021-11-17 Anlage 3 Personalbedarfsplan Feuerwehr Darmstadt 2030 Anlage 4 Stellenbedarf Einsatzdienst Feuerwehr mit Personalkosten Anlage 5 Stellenbedarf Ausbildung und LAK Anlage 6 Stellenbedarf Tagesdienst
-----------------	--

Wegen des Umfangs der Anlagen sind diese nur im Parlis ersichtlich.

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
--------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.06.2022:

Der am 25.6.2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Darmstadt (Anlage 1) sieht für die Zukunft ein 2-Wachen-Konzept vor. Damit soll sichergestellt werden, dass die Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist von 10 Minuten wirksame Hilfe leistet.

Durch die geplanten Standorte für die Wache Nord in der Pfnorstraße und die Wache Süd an einem Standort in der Nähe der Rüdesheimer Straße wird sichergestellt, dass im gesamten Stadtgebiet nach einer Fahrzeit von maximal 8 Minuten ein Löschfahrzeug und eine Drehleiter mit 8 Einsatzkräften verfügbar sind und nach 4 Minuten um eine weitere Einheit mit gleicher Stärke von der zweiten Wache ergänzt wird. Die Innenstadt wird - als Bereich mit dem höchsten Risiko für einen Brand mit Personengefährdung - von beiden Wachen innerhalb von 8 Minuten erreicht. Somit ist sichergestellt, dass innerhalb dieser Zeit zwei Einheiten mit Löschfahrzeug und Drehleiter und ein Führungsdienst (insgesamt 18 Einsatzkräfte vor Ort) sind. Durch das geplante Konzept wird eine deutliche Verbesserung der Gebietsabdeckung durch die Feuerwehr erreicht.

Um die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für das 2-Wachen-Konzept zu schaffen, wurde eine Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben, deren Abschlussbericht am 17.11.2021 vorgelegt wurde (Anlage 2).

Zur Sicherstellung der auf den Wachen rund um die Uhr vorzuhaltenden Einsatzdienstfunktionen (Führungsdienst, Leitstelle, Wachbesatzung Nord und Süd) ist es notwendig, Einsatzbeamte und Einsatzbeamtinnen im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst bis zur geplanten Inbetriebnahme Ende 2026 einzustellen und auszubilden. Um die tatsächliche Besetzung der notwendigen Stellen zu ermöglichen, sind zusätzliche Ausbildungsstellen für die Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und die Rettungsdienstausbildung als Voraussetzung für die Tätigkeit als Einsatzbearbeiter und -bearbeiterin in der Leitstelle erforderlich. Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Stellen besetzt werden können, sobald Einsatzkräfte vor der Ruhestandsversetzung die Stunden aus dem Lebensarbeitszeitkonto in Anspruch nehmen. Ein Vorschlag für die zeitliche Staffelung der Schaffung von Stellen im Zusammenspiel mit den bereits jetzt absehbaren Stellen-Wiederbestetzungen wurde in der Personalbedarfsplanung 2030 der Feuerwehr (Anlage 3) zusammengestellt.

Insgesamt sind für die Sicherstellung des Einsatzdienstes bis zur Inbetriebnahme der Wache Nord folgende Stellen erforderlich:

Dauerhafte Stellen (Anlage 4):

Führungsdienst gehobener Dienst (B- und C-Dienst):	8 Stellen
Führungsdienst mittlerer Dienst (Führungsassistenz und TD-Springer):	4 Stellen
Leitstelle mittlerer Dienst (Einsatzbearbeiter):	2 Stellen
Einsatzdienst Wachabteilungen gehobener Dienst:	1 Stelle
Einsatzdienst Wachabteilungen mittlerer Dienst:	8 Stellen

Im Bedarfsfall zu besetzende Stellen (Anlage 5):

Ausbildungsstellen gehobener Dienst:	3 Stellen
Ausbildungsstelle Rettungsdienst:	1 Stelle
LAK-Stellen zur Überbrückung:	4 Stellen

Diese Stellen sollen im Stellenplan 2023 eingerichtet und bis zum Jahr der tatsächlich vorgesehenen Besetzung mit einem Bewirtschaftungssperrvermerk versehen werden. Dadurch ist eine Planungssicherheit für die mit mehreren Jahren Vorlauf notwendigen Ausschreibungen, Einstellungen und Ausbildungen geschaffen.

Für die Stärkung der internen Abläufe wurde in der Organisationsuntersuchung der Aufbau von insgesamt 6,25 VZÄ im Tagesdienst ohne feuerwehrtechnische Ausbildung vorgeschlagen (Anlage 6). Diese Stellen sind im Rahmen der jährlichen Stellenplananträge durch die Feuerwehr zu beantragen.

Um die personellen Maßnahmen mit dem notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu begleiten, sollen ab dem 01.01.2024 die Änderungen in der Geschäftsverteilung entsprechend dem Vorschlag der Organisationsuntersuchung umgesetzt werden soweit die haushaltsrechtlichen und/oder stellenplantechnischen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Ab dem 01.01.2025 wird der vorgeschlagene Verfügerdienst zur besseren Einhaltung der Sollstärke eingerichtet.

Darmstadt, 22.06.2022

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer